



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sigmundsherberg hat in seiner Sitzung vom 14.03.2023 TOP 16 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende Verordnung beschlossen:

## VERORDNUNG „A“

§1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Sigmundsherberg in den Katastralgemeinden Theras und Rodingersdorf abgeändert. (Änderungspunkte 2 und 3 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: SIGM-FÄ17-12254-A), verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 4. Mai 2023, Zl. RU1-R-551/033-2022, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Sigmundsherberg, am 24.05.2023



Der Bürgermeister:

Franz Göd

An der Amtstafel  
angeschlagen am: 25.05.2023  
abgenommen am: 09.06.2023